

Änderungsantrag

Hannover, den 10.11.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7506

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/7838

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses mit folgenden Änderungen beschließen:

1. In der Überschrift des Gesetzes werden die Worte „und zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege“ gestrichen.
2. Artikel 2/1 (Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege) wird gestrichen.

Begründung

Die aufgrund des Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der CDU zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses aufgenommenen Regelungen zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege sollen nunmehr anstelle dieses Gesetzentwurfs dem Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelshelm, Landkreis Goslar (Drs. 18/7573) angefügt werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer